

Adamgasse 2a
6020 Innsbruck
heime.pflege@tirol.gv.at

HINWEIS: Wir bitten Sie, den Antrag vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Unterlagen beizulegen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Ihr Ansuchen rasch erledigt werden kann.

ANTRAG
auf Gewährung einer Förderung der Kurzzeitpflege
für betreuungs- und pflegebedürftige Personen in Tirol

I. Daten der zu pflegenden Person	
1. Persönliche Daten^{*1)}	
Vor- und Familienname, Titel:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> keine Angabe
Frühere Familiennamen:	
Geburtsdatum:	Vers.Nr.:
Staatsbürgerschaft:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eing. Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet
ordentlicher Wohnsitz:	
begründet seit:	
2. Pflegeheim und geplante Aufenthaltsdauer	
Ich beantrage die Gewährung einer Förderung der Kurzzeitpflege für betreuungs- und pflegebedürftige Personen in Tirol gemäß der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung der Kurzzeitpflege für betreuungs- und pflegebedürftige Personen in Tirol iVm § 24 Abs. 1 Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetz (THPG) durch Unterbringung auf einem Kurzzeitpflegeplatz in der Einrichtung:	
für den Zeitraum von:	bis: Anzahl der Tage:

IV. Wichtige Hinweise
1. Anzeigepflicht
<p>Ich erkläre, dass die Angaben über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wahrheitsgemäß und vollständig sind.</p> <p>Alle wesentlichen Änderungen für die Gewährung und Bestimmung des Ausmaßes der Hilfeleistung sind binnen 2 Wochen dem Land Tirol bekannt zu geben (§ 40 THPG).</p> <p>Bei Verletzung der Anzeigepflicht oder bei unrechtem Bezug der Hilfeleistung aufgrund unwahrer Angaben bzw. Verschweigen wesentlicher Tatsachen, insbesondere hinsichtlich der Einkommensverhältnisse sind die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.</p>
2. Tarifveränderungen
<p>Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tagsätze von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen und daher durch das Land Tirol als Träger der Hilfeleistungen in der Pflege verändert werden können.</p>
3. Datenschutz
<p>Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: TISO - Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung</p>
4. Einbringung
<p>Die Einbringung hat in elektronischer Form über das Online-Formular der Abteilung Soziales www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/foerderungen/ (sichere Datenübertragung) oder in einer anderen geeigneten elektronischen Form oder per Post zu erfolgen. Weitere Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information.</p>

Ort und Datum

Unterschrift

- der Antragstellerin/des Antragstellers
- der Erwachsenenvertreterin/des Erwachsenenvertreters
bzw. der/des Bevollmächtigten

Im Falle einer rein informellen Pflege durch pflegende Angehörige oder mit Unterstützung durch 24-h-Betreuung:

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich zu Hause von pflegenden Angehörigen oder einer 24-h-Betreuung betreut und gepflegt werde.

Ort und Datum

Unterschrift

- der Antragstellerin/des Antragstellers
- der Erwachsenenvertreterin/des Erwachsenenvertreters
bzw. der/des Bevollmächtigten

VIII. Checkliste - Anzuschließende Unterlagen

zu *1.) Persönliche Daten:

- aktueller Auszug aus dem Zentralen Melderegister

zu *2.) Erwachsenenvertretung/Vorsorgevollmacht:

- Nachweis der Erwachsenenvertretung bzw. Beschluss des Pflegschaftsgerichtes**
- Vorsorgevollmacht** (*Eintragungsmöglichkeit im ÖZVV*)
 - eigenhändig geschrieben und unterschrieben
 - vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder vor Gericht errichtet
 - vom Vollmachtgeber und drei Zeugen ausgefülltes und unterfertigtes Formular

zu *3.) Einkommensverhältnisse der zu pflegenden Person:

- monatliche Pensions-/Einkommensbelege
- monatliche Pacht-/Mietnachweise
- Nachweise über monatliche Versicherungsleistungen
- Nachweise über sonstige monatliche Einkommen

zu *4.) Pflegegeld:

- letzter gültiger Pflegegeldbescheid
- Nachweis über die Beantragung eines Pflegegeldes (Antragskopie)
- Bei Nichtbeantragung eines Pflegegeldes: Bestätigung des Bedarfs einer Kurzzeitpflege durch den behandelnden Arzt der Krankenanstalt**

Ausnahme für jene Fälle, die nach einem Krankenhausaufenthalt Kurzzeitpflege benötigen und der behandelnde Arzt der Krankenanstalt eine Pflegegeldbeantragung aufgrund einer zu erwartenden Pflegebedürftigkeit nicht aussichtsreich einschätzt, aber den Bedarf einer Kurzzeitpflege bestätigt.